

die Frage nach dem größten wirtschaftlichen Nutzen für das je eigene Land (oder die eigene Regierung) droht Europa um das Erbe zu bringen, dem die Väter und Mütter der europäischen Idee eine politische und soziale Gestalt hatten geben wollen. Als vor kurzer Zeit der Präsident des Europäischen Parlaments Klaus Hänsch die Europäische Union als eine Werte-Union bezeichnete, meinte er damit eben gerade nicht die Werte, die an Börsen gehandelt werden. „In ihrer Seele brennt elektrisch Licht“ hatte Erich Kästner die kalten Krämer analysiert, ein Menschenalter bevor Jacques Delors seine Zeitgenossen dafür gewinnen wollte, Europa eine Seele zu geben.

Finden wir uns also nicht damit ab, sondern erinnern wir uns der Frauen und Männer, die als Christen, keineswegs im Auftrag oder im Namen ihrer Kirchen, sowohl dem Europabild Hitlers widerstanden als auch dem des kommunistischen Rußland. Martin Greschat schildert ausführlich den Anteil des Protestantismus an der Entstehung der Europäischen Gemeinschaft. Mit der Gründung der Ökumenischen Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten erhielt 1946/48 die Zusammenarbeit eine institutionelle Ordnung, die bis dahin allein auf der Initiative einzelner westeuropäischer und nordamerikanischer „Laien“ auf der Suche nach „spiritueller Basis für dauerhaftere internationale Ordnung“ (Visser't Hooft) beruht hatte. Sie fanden sich vor allem in der Überzeugung, daß Gerechtigkeit die entscheidende Basis einer Friedensordnung für eine freie demokratische Gesellschaft sei. Das ökumenische Gespräch gewann dann besonderes Profil in der Auseinandersetzung mit dem Antikommunismus der USA und dem Europakonzept der katholischen Kirche.

Für die westeuropäischen Partner, aber auch für die Nordamerikaner war es bei aller Mühe um Verständnis nicht leicht, den besonderen deutschen Interessen gerecht zu werden: Die Debatte über westdeutsche Wiederbewaffnung oder Neutralität, über Westintegration um den Preis des Fortbestandes deutscher Teilung oder um den zumutbaren Preis einer möglichen baldigen Vereinigung belastete die Gespräche immer wieder, durfte aber auf der Suche nach ehrlichen Lösungen nicht vermieden werden. Bilaterale Gespräche (französisch-deutsch, britisch-deutsch, niederländisch-deutsch), ebenso der nordisch-deutsche Kirchenkonvent der Ostseeanrainer trugen dazu bei, daß sich schließlich eine Konferenz Europäischer Kirchen zusammenfand (Nyburg 1959).

Nicht so ausführlich wie Greschat über den Protestantismus berichtet Chenu über die Rolle des Vatikans und Burgess über den politischen Katholizismus im Zusammenhang der europäischen Einigung. Dem folgen verschiedene Porträts von Schlüsselpersonen: John Foster Dulles, André Philip, Alcide de Gasperi und Robert Schuman.

Es bleibt die Frage, wann endlich Christen in wirtschaftlicher Verantwortung ähnliche Initiativen zeigen, wie es Christen in politischer Verantwortung in den Nachkriegsjahrzehnten Europas getan haben.

Jürgen Schroer

Tarek Mitri (ed.), Religion, Law and Society. A Christian-Muslim Discussion. WCC-Publications, Genf / Kok Pharos Publishing Co., Kampen 1995. 137 Seiten. Br. sFr 19,90.

Nachdem der Zentralausschuß des ÖRK 1992 die ökumenischen Überlegungen für christlich-muslimische Beziehungen angenommen hatte, führte

das Büro für interreligiöse Beziehungen des ÖRK zwei christlich-muslimische Kolloquien durch. Das erste Kolloquium fand im Dezember 1992 in Genf, das zweite im November 1993 in Nyon (Schweiz) statt. Thema beider Treffen waren die Beziehungen zwischen Religion, Gesellschaft und Staat im Christentum und im Islam. Tarek Mitri, Sekretär des Büros für interreligiöse Beziehungen im ÖRK, hat 17 Beiträge der beiden Kolloquien gesammelt und ermöglicht damit einen Einblick in diesen brisanten und diffizilen Themenkomplex. Die Artikel stammen von Christen und Muslimen aus folgenden Ländern: Sudan, Malta, Nigeria, USA, Indien, Deutschland, Kanada, Vatikan, England, Jordanien, Niederlande, Pakistan, Libanon. Sie sind in vier Teilen recht unterschiedlichen Umfangs geordnet. In seiner Einleitung faßt Mitri die wichtigsten Fragen zusammen, die zu den Kolloquien geführt hatten und auf ihnen diskutiert wurden: Sind die Befürchtungen christlicherseits berechtigt, die von der Diskussion um die Anwendung oder die Einführung der Sharia in muslimischen Staaten hervorgerufen werden? Können Gesetze aus einer so frühen Zeit für heute geeignet sein? Ist Sharia vereinbar mit den Menschenrechten? Können religiös begründete Gesetze Lösungen für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Probleme bieten? Wie können Muslime in westlichen Ländern nach islamischen Grundsätzen leben?

Wie dringend und aktuell die Frage der Sharia ist, zeigt die Tatsache, daß eine muslimische Regierung ihre Legitimität durch die Anwendung des islamischen Gesetzes gewinnt und so auch ihre Authentizität unterstreicht. Und für jeden Muslim gilt: „Shariah is the key to the practice of Islam“ (Asghar Ali Engineer; Seite 33).

Sheila McDonough plädiert in ihrem Beitrag dafür, daß eine Regierung nicht religiös begründet sein sollte. Denn wendet sich z.B. ein Protest gegen den Staat, impliziert dies auch den Protest gegen die Kirche oder eine andere entsprechende religiöse Institution. Walid Saif weist darauf hin, daß der Terminus Sharia nur einmal im Koran zu finden ist und den Weg meint, auf dem Muslime leben sollen. Es ist zu beobachten, daß die Anwendung und die Interpretation der Sharia durch die Jahrhunderte hin in den verschiedenen Ländern sehr differenziert ist. Ein Grundsatz der Auslegung und Anwendung heißt: Nichts soll Schaden anrichten. Ein anderes Prinzip lautet: Notwendigkeiten erlauben, was sonst verboten ist. So setzte z.B. Umar die Strafe für Diebstahl während einer Hungersnot außer Kraft. Die Quellen für Sharia sind Koran, Sunna und ijihad (menschliche Beurteilung). Letzter Zweck der Sharia sei: soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Fortschritt, Glück. Befürchtungen vor der Anwendung der Sharia begegnet Walid Saif mit dem Koran-Grundsatz: Es darf keinen religiösen Zwang geben. Sharia ist nicht identisch mit hudud, also mit den Strafbestimmungen. Sharia ist umfassender. Bei hudud geht es nur um acht Übertretungen und ihre Strafe. Die Hälfte ist nicht anwendbar auf Nichtmuslime.

Breiner macht auf einen wichtigen Unterschied im Verständnis von Gesetz aufmerksam. Kein christlicher Theologe würde Gesetz als den Weg verstehen zum Erfolg und Glück in dieser und der kommenden Welt. Auch die Tatsache, daß westliche Länder vom Territorialrecht geprägt sind im Gegensatz zu muslimisch geprägten Ländern mit einem Personalrecht, sei eine Quelle für häufiges Unverständnis.

Mohammed Ben-Yunusa betont in seiner Auseinandersetzung mit Säkulari-

sation, daß diese nur eine Lösung für westliche Probleme sein könne. Klautke zitiert eine Stellungnahme des Islamischen Rates in Deutschland zur Bedeutung des säkularen Staates. Danach brauche der Islam in der Diaspora den säkularen Staat, die Demokratie und Menschenrechte wie Luft zum Atmen (Seite 86).

Das Buch ist ein wichtiger Beitrag, um bei Christen und Muslimen das gegenseitige Verständnis zu fördern durch eine Differenzierung der Ansichten zum Thema Religion, Gesetz und Gesellschaft, insbesondere Sharia.

Stefan Durst

REALENZYKLOPÄDIE/BIOGRAPHIE

Theologische Realenzyklopädie, Bd. 22 (Malaysia – Minne); Bd. 23 (Minucius Felix – Name / Namengebung); Bd. 24 (Napoleonische Epoche – Obrigkeit), Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1992 und 1994. Je DM 220,-.

Die drei Bände markieren etwa den Abschluß des dritten Viertels der entstehenden neuen TRE und verraten inzwischen schon viel Routine der Redaktionsarbeit. Es gehört zum gewählten Strukturaster des „enzyklopädisch“ ausgerichteten Lexikons, daß die historischen Überblicke den meisten materialen Inhalt der Artikel enthalten. Dies wird sich vor allem für diejenigen Benutzerinnen und Benutzer bewähren, die mit bereits detaillierten Wissensfragen an das Thema herankommen. Wer sich jedoch grundsätzlich orientieren will, muß sich bei diesem Schema von vorne bis hinten hindurchlesen – möglicherweise wird er/sie einen einführnden Absatz zu Beginn vermissen, der die großen Züge des Themas aufzeigt, die im folgenden aufgefächert

werden. Ein solcher Abschnitt hätte auch den Vorteil, die disparaten Ansätze der einzelnen Teil-Abschnitte zu verbinden, noch offene Fragen nennen und eventuell von den Autoren vernachlässigte Verbindungslinien ziehen zu können. Nur manchmal allerdings ist dies nicht möglich, weil das Tempo der Forschungsentwicklung die Autoren buchstäblich während des Schreibens überholt und so mehrere verschiedene Definitionen und Feld-Bestimmungen die einzelnen Teil-Abschnitte steuern. Dies ist offensichtlich beim Thema „Mythos“ (Bd. 23, 597ff) der Fall gewesen, wie die Herausgeber zu Beginn in einer Vorbemerkung erklären (597).

In den theologiegeschichtlichen Abschnitten wäre manchmal auch ein stärkerer Einstieg von der Perspektive der Gegenwartssituation her zu erwägen gewesen – etwa in Artikeln über noch heute existierende, in altkirchlicher Zeit entstandene Kirchen wie z.B. der sog. Nestorianischen Kirche (Bd. 24, 264ff; Wolfgang Hage). Auch bezüglich jüngerer Kirchen wie etwa der Neuapostolischen Kirche (ebd., 286ff; Helmut Ost) wäre ein Einstieg bei der Schilderung des gegenwärtigen Bildes einschließlich der ökumenischen Probleme sinnvoll, um die Relevanz des Artikels über das rein „Enzyklopädische“ hinaus zu verdeutlichen.

Als ein großer Gewinn erweist es sich, daß die Konzeptoren des Lexikons auch britische Autoren und Autorinnen, insbesondere aus der Kirchengeschichte und der Patristik, haben beteiligen können – zu erinnern sei nur an die zahlreichen kurzen, aber äußerst gehaltvollen Artikel zu Personen der britischen Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts von Bernard M.G. Reardon, die schon in den älteren Bänden eine Freude zu lesen waren (jetzt wieder in Bd. 22 mit einem brillanten Artikel über Frede-